WIRTSCHAFT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-17968 Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben. Bei Rückfragen Mag. Fabian Klammer/Kn Klappe 1481 Innsbruck, 11.08.2016

Betreff: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Veröffentlichungs- und Meldeverordnung geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 08.08.2016
zust. Referent: Thomas Zotter

Sehr geehrter Herr Mag. Zotter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum oben angeführten Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Abgesehen einiger redaktioneller Anpassungen bezieht sich der Kern des Verordnungsentwurfes auf die in § 2 festgelegte Änderung, wonach der Schwellenwert für meldepflichtige Eigengeschäfte gemäß Artikel 19 Abs. 8 der EU-Verordnung 596/2014/EU auf 20.000 Euro angehoben wird. Gemäß Artikel 19 der oben angeführten EU-Verordnung sind Führungspersonen von Finanzdienstleistern oder sonstigen Marktteilnehmern von Emissionszertifikaten dazu verpflichtet, bestimmte Eigengeschäfte ab Überschreitung eines vorgesehenen Schwellenwertes der entsprechenden Regulierungsbehörde zu melden.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht bezüglich der Meldepflichten nun zweierlei Änderungen vor. Einerseits soll die Meldepflicht gemäß der dem Verordnungsentwurf zugrundeliegenden EU-Verordnung deutlich ausgeweitet werden, indem künftig beispielsweise auch außerbörslich gehandelte Derivate dieser unterliegen sollen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt diese Maßnahme, da eine solche Ausdehnung zu einem Anstieg verpflichtender Meldungen von Eigengenschäften führt und folglich der missbräuchlichen Verwendung von Insiderinformationen entgegenwirkt.

Gleichzeitig sieht § 2 des Verordnungsentwurfes jedoch vor, dass der dafür vorgesehene Schwellenwert von derzeit 5.000 Euro auf zukünftig 20.000 Euro angehoben werden soll. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sieht hierin aber eine klare Aufweichung der Meldepflichten. Um einer tatsächlichen Verschärfung der Marktmissbrauchsvermeidung gerecht zu werden, fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Beibehaltung des bisherigen Schwellenwertes, da die beabsichtigte Anhebung missbräuchliches Verhalten wohl eher begünstigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)